



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/819-II/2/93

Wien, am 6. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

5524 / AB

1994 -01- 10

zu 5668 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona GRAENITZ und Genossen haben am 25. November 1993 unter der Nr. 5668/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Aufnahme und Ausbildung von Frauen im Sicherheitsdienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Bewerbungen und Aufnahmen von Frauen bzw. Männern gab es in den Jahren 1991, 1992 und 1993 beim Landesgendarmeriekommando Oberösterreich?
2. Wie viele Bewerbungen und Aufnahmen von Frauen bzw. Männern gab es in den Jahren 1991, 1992 und 1993 im Sicherheitsdienst nach Bundesländern aufgeschlüsselt?
3. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich angesichts der Notwendigkeit von Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen bzw. haben Sie bereits ergriffen, um mehr Frauen eine Ausbildung im Sicherheitsdienst zu ermöglichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1991, 1992 und 1993 gab es beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich den mir vorliegenden Zahlen zufolge:

	BEWERBUNGEN		AUFNAHMEN	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1991	74	401	9	82
1992	20	328	0	51
1993	45	433	0	95

- 2 -

Zu Frage 2:

Bundesweit gab es im fraglichen Zeitraum den mir vorliegenden Zahlen zufolge:

	BEWERBUNGEN		AUFNAHMEN	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Burgenland	47	815	9	202
Kärnten	277	1938	26	192
Niederösterreich	568	3513	123	594
Oberösterreich	388	1576	55	304
Salzburg	264	832	39	189
Steiermark	712	2394	45	247
Tirol	320	1151	37	228
Vorarlberg	288	697	34	70
Wien	2256	3944	601	879

Zu Frage 3:

Ich bin selbstverständlich bestrebt, die Anzahl der weiblichen Wachebeamten zu erhöhen.

Die Aufnahme von Frauen kann jedoch nur sukzessive erfolgen, da zunächst dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz entsprechende Unterkünfte geschaffen werden müssen, was naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt.

Im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurde bereits bei der Errichtung der Gendarmerieposten Gmunden, Garsten und Leonding auf die geplante Verwendung weiblicher Exekutivbeamten Bedacht genommen, weshalb auch seitens des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich beabsichtigt ist, ab dem Jahr 1994 wieder Frauen in den Exekutivdienst aufzunehmen.

- 3 -

Im übrigen wird bemerkt, daß beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich mit Stichtag 1. Dezember 1993 keine freien Planstellen für Wachebeamte/innen vorhanden waren.

Zu Frage 4:

Auf die Schaffung bzw. Adaptierung von dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz entsprechenden Unterkünften für eine Verwendung von Frauen wird vermehrt Bedacht genommen. Außerdem werden die Landesgendarmeriekommanden anlässlich der Genehmigung von Grundausbildungslehrgängen ausdrücklich angewiesen werden, auch Frauen aufzunehmen.

Frauz Ja